



EFRAG und ESRS:

EFRAG: Die beratende Hand der EU

Wer sich mit Nachhaltigkeit auseinandersetzt, weiß, wofür CSRD steht, aber was hat EFRAG damit zu tun? Wer oder was verbirgt sich dahinter? In diesem Beitrag stellen wir die als Verein organisierte Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung vor. Und auch den neuen Europäischen Nachhaltigkeits-Standard ESRS, den sie gerade erarbeitet hat:

Während das Berliner Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz im Kern auf eine Verbesserung der Menschenrechte abzielt, rückt die CSRD-Richtlinie aus Brüssel mehrheitlich Umweltbelange in den Fokus. Die im November verabschiedete Richtlinie über Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ist seit ihrer Billigung durch den Rat der Europäischen Union (EU) endgültig als Rechtsakt angenommen (Details zur CSRD erfahren Sie [hier](#)).

Die neuen Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erhöhen die Rechenschaftspflicht von Organisationen und sollen divergierende Nachhaltigkeitsstandards verhindern. Sie verlangen von ihnen, analog zu Jahresabschlüssen und transparenter Finanzberichterstattung auch über die nicht-finanziellen Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns zu berichten. Soll heißen, über den ökologischen und

gesellschaftlichen Impact. Dabei geht es beim Reporting nicht um seiner selbst willen, sondern:

Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft

Hinter der CSRD steht der Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft in der EU. Denn einerseits wird z.B. der Klimawandel die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften sehr verändern. Andererseits wollen Anleger und Konsumenten in nachhaltige Produkte oder Geschäftsmodelle investieren und benötigen für ihre Entscheidungen aussagefähige und vergleichbare Unterlagen.

Damit der einheitlichen Richtlinie idealerweise einheitliche Prozesse und Berichte folgen, hat die EU die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) mit dem Ausarbeiten europäischer Standards für die Nachhaltig-

keitsberichterstattung beauftragt. Denn EU und EFRAG kennen sich gut:

Zwei Beine der EFRAG

2001 haben die EU und die Länder der Freihandelszonen EEA und EFTA gemeinsam die EFRAG in Brüssel gegründet. Die vor allem aus Wirtschaftsprüfenden bestehende Beratergruppe beobachtet seit 21 Jahren die Internationalen Standards für Finanzberichterstattung (IFRS) und berät die Europäische Kommission, ob diese EU-Kriterien entsprechen. Denn die EU übernimmt die Finanzstandards von der IFRS-Stiftung, die damit zu verbindlichem EU-Recht werden.

Das Financial Reporting ist folglich das Standbein der EFRAG. Das neue Spielbein ist seit diesem Jahr das Sustainability Reporting. Brüssel gab das Entwickeln der Europäischen Sustainability Reporting Standards (ESRS) bei EFRAG in Auftrag. Neben den bereits existierenden EU-Initiativen für eine nachhaltigere europäische Wirtschaft, z.B. die EU-Taxonomie-Verordnung, ergänzen die ESRS eine einheitliche europäische Nachhaltigkeitsprache.

Ein gemeinsamer europäischer Standard soll dabei unterstützen, den europäischen Green Deal und die Agenda für ein nachhaltiges Finanzwesen zu erfüllen. Das Offenlegen von Nachhaltigkeits-Informationen soll zusätzliche Investitionen und Finanzmittel ermöglichen und die Transformation hin zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft in Europa erleichtern.

Noch offen ist, wie die etablierten Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – beispielsweise GRI, ESG, SDGs, ISO 14091 oder ISO 26000 – mit den ESRS koexistieren.

EFRAG und ESRS

Im vergangenen November hat die EFRAG den Entwurf zum ersten Set der ESRS vorgelegt. Zentrale Punkte darin sind:

- Angaben zur Wertschöpfungskette,
- Risikomanagementsysteme,
- Eine Wesentlichkeitsbewertung,
- CO₂-Äquivalent-Angaben,
- Ein Kosten-Nutzen-Profil.

In dem Entwurf reduziert die EFRAG die Offenlegungsanforderungen auf nun 84 anstatt zunächst 136. Die verbleibenden 52 sollen

zukünftig in sektorspezifische Anforderungen übergehen. Auch der weltweit am meisten benutzte Nachhaltigkeitsstandard GRI verfügt seit seinem jüngsten Update über sektorspezifische Angaben. Für den Moment ist GRI breiter angelegt als ESRS. Noch. Außerdem empfiehlt GRI, den Nachhaltigkeitsbericht zu prüfen, idealerweise mit dem höchst anerkannten AA1000AS-Standard, den nur speziell lizenzierte Auditierende – darunter auch die SQS Deutschland GmbH – prüfen können.

Wirtschaftsprüfende oder/und Nachhaltigkeitsprüfende

Auch die Finanzberichterstattung unterliegt bekanntermaßen einer Prüfpflicht. Derzeit steht die EFRAG im Gespräch mit Interessengruppen, wer Nachhaltigkeitsberichte prüfen soll. Die in finanziellen Kennzahlen sattelfesten Wirtschaftsprüfenden allein oder ebenfalls ausgebildete und in Sustainability erfahrene Nachhaltigkeitsprüfende? Der Markt würde von der zweiten Option profitieren. Denn: Der erste ESR-Standard besitzt 1.144 detaillierte Datensätze und auch wenn Wirtschaftsprüfende eine immense Erfahrung und fast unerschöpfliche Ausbildung haben, so ist ihre Kompetenz mit derjenigen eines langjährigen Nachhaltigkeitsexperten nicht zu vergleichen. Diese Erfahrung lässt sich nicht in Seminaren aufholen, weil die Expertise eine entscheidende Rolle spielt. Bei Nachhaltigkeit geht es im Besonderen darum, das zu prüfende Unternehmen auf die nächste nachhaltige Stufe weiterzuentwickeln.

Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Frage der Compliance, sondern vor allem des Willens, mehr zu tun als erwartet wird. Von allen Seiten.